

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 26/2026

Energie und Umwelt
Unternehmensfinanzierung
Wohnwirtschaft
Kommunale und soziale Infrastruktur

- 1. Erneuerbare Energien Plus (570):
Start des neuen Produkts zum 18.06.2026**
- 2. Information zu Produktentwicklungen im Rahmen des Deutschlandfonds**
- 3. Alle Produkte im inländischen Fördergeschäft:
Aktualisierung der produktspezifischen Datenschutzhinweise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie zu folgenden Themen informieren:

- 1. Erneuerbare Energien Plus (570):
Start des neuen Produkts zum 18.06.2026**

Mit der Einführung des neuen Förderkredits „Erneuerbare Energien Plus“ (570) wird die Produktfamilie der Erneuerbaren Energien, welche das etablierte Förderprodukt „Erneuerbare Energien - Standard“ (270) umfasst, erweitert. Der neue Förderkredit ergänzt das Förderangebot in 270 um eine Beihilfevariante. Die förderfähigen Maßnahmen werden aus dem Modul C der „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ (293) übernommen und sind nahezu deckungsgleich mit dem Förderangebot des Produkts „Erneuerbare Energien - Standard“.

1.1 Förderziel

Das KfW-Programm „Erneuerbare Energien Plus“ ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Strom- oder Wärmeerzeugung, zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) sowie von Maßnahmen zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

Ziel ist es, den marktbasieren Ausbau erneuerbarer Energien und die Vermarktung von Strom insbesondere über sogenannte Direktlieferverträge (Power Purchase Agreements) zu unterstützen.

1.2 Eckpunkte

- Es sind Unternehmen jeder Größe antragsberechtigt.
- Der Investitionsort der förderfähigen Maßnahmen kann innerhalb der EU sowie in dem Vereinigten Königreich und Norwegen liegen.
- Sofern für die förderfähigen Anlagen eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz oder eine vergleichbare staatliche Förderung (zum Beispiel in Gestalt einer Einspeisevergütung) in Anspruch genommen wird, ist eine Förderung in diesem Förderprodukt nicht möglich.
- Der Kredithöchstbetrag liegt bei 150 Millionen Euro pro Vorhaben. Diese Kreditobergrenze kann überschritten werden, sofern das Vorhaben eine besondere Förderungswürdigkeit besitzt.
- Es können Beihilfen gemäß der De-minimis-Verordnung (EU) Nummer 2023/2831 vom 13.12.2023 (EU-Amtsblatt L 2023/2831 vom 15.12.2023) sowie nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (EU) Nummer 651/2014 vom 17.06.2014 (EU-Amtsblatt L 187/1 vom 26.06.2014) in der Fassung der Verordnung (EU) 2023/1315 vom 23.06.2023 (EU-Amtsblatt L 167/1 vom 30.06.2023) in Anspruch genommen werden.

Das KfW-Programm „Erneuerbare Energien Plus“ wird zum 18.06.2026 starten. Das Merkblatt und dessen Anlagen stehen zeitnah auf unserer Homepage zur Verfügung und sind ab dem 18.06.2026 gültig.

2. Information zu Produktentwicklungen im Rahmen des Deutschlandfonds

Im Auftrag des Bundes entwickelt die KfW im Rahmen des Deutschlandfonds zur Förderung der Energieinfrastruktur die bankdurchgeleiteten Förderprogramme „Investitionskredit Energieversorgung“ mit Haftungsfreistellung und „Erneuerbare Energien Plus mit Haftungsfreistellung“, sowie den „KfW-Konsortialkredit Energieversorgung“ mit Risikoübernahme.

- Die Förderprogramme „Investitionskredit Energieversorgung“ mit Haftungsfreistellung und „KfW-Konsortialkredit Energieversorgung“ richten sich hauptsächlich an regionale Energieversorger und fördern gezielt Investitionen in die Stromverteilung und Wärmeversorgung. Der Programmstart soll voraussichtlich zum 01.07.2026 erfolgen.
- Mit dem Förderprogramm „Erneuerbare Energien Plus mit Haftungsfreistellung“ werden der marktbasierter Ausbau von erneuerbaren Energien unterstützt und die Finanzierungsspielräume für Investoren erweitert.
Der Programmstart soll voraussichtlich im 3. Quartal 2026 erfolgen.

Alle unter Ziffer 2 dieser Hausbankenmitteilung genannten Programme stehen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundes. Die KfW wird über weitere Entwicklungen informieren.

3. Alle Produkte im inländischen Fördergeschäft: Aktualisierung der produktspezifischen Datenschutzhinweise

Die KfW hat ihre produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft mit Gültigkeit 19.06.2026 aktualisiert und mit dem Ziel einer transparenteren Darstellung überarbeitet.

Die Aktualisierung und Überarbeitung umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- Die KfW hat einen neuen Abschnitt zur Verarbeitung mittels digitaler Services und zum Einsatz von KI-Funktionalitäten eingefügt (Ziff. 4.11).
- Den Abschnitt zur Einbindung von Auskunftsteilen hat die KfW grundlegend überarbeitet.
- Diverse kleinere inhaltliche und sprachliche Änderungen im gesamten Dokument vorgenommen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagement stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Sarah Nelz